

● Position des Fachverbands der Chemischen Industrie Österreichs zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsgesetzgebung

Mit der Einführung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Taxonomie-Verordnung und der Lieferketten-Richtlinie (CS3D) werden neue Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten gestellt. Diese Regelungen zielen darauf ab, Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf Nachhaltigkeitspraktiken zu erhöhen. Allerdings führen die komplexen Anforderungen zu einem erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand für Unternehmen. Um Investitionen und Innovationen zu fördern, ist eine spürbare Vereinfachung der europäischen Gesetzgebung im Bereich Nachhaltigkeit notwendig.

Forderungen des FCIO:

- 1. Umfassende Evaluierung der gesetzlichen Regelungen:** Es bedarf eine gründliche Überprüfung und Vereinfachung der bestehenden gesetzlichen Regelungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und die Folgekosten zu minimieren. Zudem müssen Unternehmen mit langjähriger praktischer Erfahrung sollen frühzeitig in diesen Prozess eingebunden werden.
- 2. Vereinfachung der Berichts- und Sorgfaltspflichten:** Die Berichts- und Sorgfaltspflichten müssen vereinfacht werden, um den administrativen und finanziellen Aufwand für direkt und indirekt betroffene Unternehmen zu minimieren. Zur Beschränkung des „Trickle down“-Effekts ist darauf zu achten, dass kleinere Unternehmen in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten nicht durch Anfragen und diverse Fragebögen der berichtspflichtigen Unternehmen belastet werden.
- 3. Anpassung der Anforderungen an die unternehmerische Praxis:** Die Anforderungen sollen an die tatsächliche unternehmerische Praxis angepasst werden, um die Relevanz der Nachhaltigkeitsinformationen für die Nutzer zu steigern. Es bedarf mehr Flexibilisierung der Berichtspflichten.
- 4. Streichung unklarer und praxisferner Offenlegungspflichten:** Unklare und praxisferne Offenlegungspflichten sollen gestrichen und die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfacht werden, um die Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Regelungen sowie die Vergleichbarkeit der Berichte zu erleichtern. Um zusätzliche Berichtspflichten zu vermeiden, soll auf die Einführung sektorspezifischer Standards verzichtet werden.
- 5. Einschränkung des Geltungsbereiches:** Der Geltungsbereich der berichtspflichtigen Unternehmen ist einzuschränken und die Schwellenwerte der CSRD, CS3D und Taxonomie Verordnung sind anzugleichen.



- 6. Abstimmung parallellaufender legislativer Initiativen:** Die rechtlichen Vorgaben von parallellaufenden legislativen Initiativen wie CSRD, CS3D und Taxonomie-Verordnung sollen besser aufeinander abgestimmt werden, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und die Belastung der Unternehmen zu minimieren.
- 7. Begrenzung der Sorgfaltspflichten auf direkte Lieferanten:** Die Sorgfaltspflichten sollen auf direkte Lieferanten begrenzt und der risikobasierte Ansatz gestärkt werden, um kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten.
- 8. Aussetzung von Strafsanktionen und zivilrechtlicher Haftung:** Strafsanktionen und die zivilrechtliche Haftung von Unternehmern und Wirtschaftsprüfern sollen ausgesetzt werden, um den Druck auf die Unternehmen zu verringern und ihnen mehr Spielraum für die Umsetzung der neuen Anforderungen zu geben.

Nur durch praxisgerechte Anforderungen und die Vermeidung übermäßiger Bürokratie können Unternehmen langfristig erfolgreich und nachhaltig agieren. Der FCIO fordert daher eine umfassende Reform der Nachhaltigkeitsgesetzgebung, die den Bedürfnissen der Unternehmen gerecht wird und gleichzeitig die Ziele der Nachhaltigkeit fördert.

Das von der Europäischen Kommission im Februar 2025 vorgestellte Omnibus Paket zur Vereinfachung der Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten (CSRD, CS3D, Taxonomie) wird als erster Schritt begrüßt. Nun bedarf es eine schnelle Einigung von Rat und Europäischen Parlament, so dass praxisrelevante Vereinfachungen zeitnah umgesetzt werden können.

